



GEMEINDE BRIEF



30 Jahre Kammermusiktage Bergkirche Büsingen 26. - 28. August 2022

Unsere kleine romanische Bergkirche, ausgesuchte Kammermusik und internationale Interpreten, das sind die Zutaten zu einem Festival, das in diesem Jahr mit seinem 30-jährigen Jubiläum aufwarten kann. Mit dem Jubiläum beweist dieses Festival nicht nur Kontinuität, getragen von den Vereinsmitgliedern, den Sponsoren und dem treuen Publikum, sondern unterstreicht auch die Wichtigkeit des kulturellen Lebens, was in den letzten beiden Jahren massiv gelitten hat.

Auch können die Musiktage in diesem Jahr mit einem weiteren Jubiläum aufwarten. Der Künstlerische Leiter, der in Zürich lebende Cellist Christian Poltéra, zeichnet sich bereits zum zehnten Male verantwortlich für das alljährlich besondere Programm und die internationalen Interpreten.

Es gib wohl nur sehr wenige Orte, an denen Ambiente, Akustik und Musik zu einer solch unvergleichbaren Einheit verschmelzen, ein schlichter Kirchenraum, der vor weit über 1000 Jahren seinen Ursprung hat, gelegen auf einem kleinen Hügel in der Enklave Büsingen, nahe dem Schaffhauser Rheinfall.



Auch in diesem Jahr kann das Festival mit namhaften Interpreten aufwarten. Eingeladen wurde das Cuarteto Quiroga aus Spanien. Es gilt als eines der aussergewöhnlichen Ensembles der jungen Generation in Europa. Neben dem aus Norwegen stammenden Lars Anders Tomter, einem der herausragenden Bratschenvirtuosen unserer Zeit, konnten die niederländische Harfenistin Godelieve Schrama sowie die in Büsingen nicht unbekannte Violinistin Esther Hoppe aus Zürich gewonnen werden. Einen besonderen Leckerbissen bietet ein Quartett aus vier Celli, zu dem Thomas und Patrick Demenga, sowie Julian Steckel eingeladen wurden. Christian Poltéra wird das Quartett vervollständigen. Ein grandioser Schlusspunkt der diesjährigen Kammermusiktage wird mit dem Oktett von Mendelssohn gesetzt.

Die Kammermusiktage bieten am Freitag (26.08.) das Eröffnungskonzert um 20.00 Uhr, am Samstag (27.08.) das Konzert um 17.00 Uhr sowie das Nachtkonzert um 22.00 Uhr. Am Sonntag (28.08.) findet die Matinée um 11.00 Uhr und das Abschlusskonzert um 17.00 Uhr statt.

Kartenvorverkauf (ab Montag, 01. August), Programme und Info bei der Geschäftsstelle des Vereins „Musikfreunde Bergkirche Büsingen e.V.“, Hauptstrasse 6-10, D-78262 Gailingen, Tel. +49-(0)7734-97191, Fax +49-(0)7734-97190, kammermusiktage@t-online.de, www.kammermusiktage.de.

Das Programm lag dem letzten Gemeindbrief bei.

Aktuelles aus der Enklave

**Dienstag, 23.08.2022
um 19.00Uhr
GEMEINSAME FEUERWEHRÜBUNG
MIT FW SH/DÖRFLINGEN
Feuerwehr Büsingen**

**Freitag, 26.08.2022
bis Sonntag, 28.08.2022
KAMMERMUSIKTAGE
Bergkirche Büsingen
(s. Titelseite)**

**Freitag, 09.09.2022
um 18.00 Uhr
VERNISSAGE zur Ausstellung
von Martin Becker
18.00 Uhr Galerie
„Alte Schmiede“ Büsingen**

WICHTIGE RUFNUMMERN & TERMINE

Deutschland (aus dem Deutschen Netz)

Feuerwehr und ärztlicher Notruf	112
Polizei Notruf	110
Ärztlicher und zahnärztlicher Bereitschaftsdienst (wenn Hausarzt oder Zahnarzt nicht erreichbar)	116117
Hegau-Bodenseeklinik Singen	07731 890
Polizeiposten Gottmadingen	07731 14370
Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg	0761 19240
Tierrettung LV Südbaden e.V.	0160 5187715

Schweiz (aus dem Schweizer Netz)

Feuerwehr	0049 7732 19222
Polizei Notruf	117
ärztlicher Notruf (Rettung)	144
Notfallpraxis der Hausärzte (wenn Hausarzt nicht erreichbar)	052 6343400
Zahnärztlicher Notfalldienst	044 2893307
Toxikologisches Zentrum (Vergiftungen)	145
Polizei Schaffhausen (nicht Notruf)	052 6242424
Kantonsspital Schaffhausen	052 6343434
Tierrettung Schaffhausen und Thurgau	076 4336063

WEITERE WICHTIGE RUFNUMMERN IN SCHAFFHAUSEN

Sasag (Kabelfernsehen)	052 6330177
Stadtverwaltung Schaffhausen	052 6325111
SH Power (Störungen und Wasserrohrbruch)	052 6241300

GEMEINDEVERWALTUNG BÜSINGEN

Rufnummer	
aus Deutschland:	07734/9302-30
aus der Schweiz:	052 63400-20
E-Mail:	gemeinde@buesingen.de
Webseite:	www.buesingen.de

Öffnungszeiten Gemeinde

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag	08:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgermeisterin

Dienstag	10.00 - 11.00 Uhr
Donnerstag	16.00 - 17.00 Uhr

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Dienstag	17.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag	17.00 - 19.00 Uhr
Samstag	8.30 - 10.30 Uhr

Sie erreichen uns während den Öffnungszeiten unter folgenden Rufnummern:

Bürgermeisterin	93 02 31
Vera Schraner	schraner@buesingen.de

Sekretariat Bürgermeisterin	93 02 30
Gabriele Finsler	finsler@buesingen.de

Hauptamt, Ordnungsamt, Standesamt inkl. Friedhof	93 02 33
Lukas Fendrich	fendrich@buesingen.de

Bausachen/techn. Dienste

Marina Brain	93 02 34
	brain@buesingen.de

Einwohnermeldeamt

Petra Bauer	93 02 29
	meldeamt@buesingen.de
Elke Ritter	93 02 26
	ritter@buesingen.de

Finanzen

Sophia Baube	93 02 22
	baube@buesingen.de
Claudia Hilpert	93 02 36
	hilpert@buesingen.de

Gemeindekasse

Petra Gabriel	93 02 21
	gabriel@buesingen.de

Wasser/Abwasser u. Kita-Gebühren

Anita Steiner	93 02 28
	steiner@buesingen.de

Vermietung Räume Bürgerhaus/
Nachmittagsbetreuung Schule

Gudrun Weber	0175 4956005
	weber@buesingen.de

Bauhof

Christoph Egg	0041 79 1246418
---------------	-----------------

Hausmeister

Bernd Baumgartner	0041 79 1796838
-------------------	-----------------

Kläranlage

Helmut Güntert	0041 79 3479719
----------------	-----------------

Grundschule

Manuela Amann	6377
---------------	------

Kindertagesstätte

Susanne Scholz	1404
----------------	------

Wassermeister

Joachim Zimmermann	934064
Mobil	0171 1242794

Jagdaufseher

Helmut Weiss	0041 796843412
--------------	----------------

Förster

Peter Baumann	07736 9248230
Mobil	0176 18001539

IMMER AKTUELL: www.buesingen.de

MÜLLTERMINE

Grünmüll-Abfuhr- ab 07.00 Uhr

Mittwoch, 03.08.2022
Mittwoch, 10.08.2022
Mittwoch, 17.08.2022
Mittwoch, 24.08.2022
Mittwoch, 31.08.2022
Mittwoch, 07.09.2022

Schwarzkehricht-Abfuhr (14-täglich
ab 13.00 Uhr)

Donnerstag, 11.08.2022
Donnerstag, 25.08.2022
Donnerstag, 08.09.2022

Gelber Sack (ab 7.00 Uhr)

Donnerstag, 25.08.2022

Ihr nächstes GEMEINDEBLATT erscheint am 07.09.2022

Bitte senden Sie Ihre Beiträge bis Mittwoch, 31.08.2022 13:00 Uhr, an gemeinde@buesingen.de.

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Büsingen**Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:**

Bürgermeisterin Vera Schraner oder der/die von ihr Beauftragte/n.

Verantwortlich für die Fraktionsmitteilungen:

Die jeweilige Fraktion bzw. die/der Vorsitzende der jeweiligen Fraktion

Verantwortlich für die Kirchen- und Vereinsmitteilungen:

Die jeweilige Kirche bzw. die/der Vorsitzende des jeweiligen Vereins. Für die Veröffentlichung von Vereins- und anderen Mitteilungen wird keine Gewähr übernommen.

Für den Anzeigenteil:

Primo Verlag, Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45,
78333 Stockach, Tel.: 07771/9317-11, Fax: 07771/9317-40,
Email: anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de



Die Gemeindeverwaltung
wünscht allen
Büsingern:innen
wunderschöne und
erholungsreiche Sommerferien.

Herzlichen Glückwunsch

Jubilarer des Monats

Im August feiern folgende Jubilare Geburtstag:

Herr Hans Peter Bollinger
zum 87. Geburtstag am 02. August

Frau Beatrice Studer
zum 87. Geburtstag am 11. August

Herr Ernst von Ow
zum 91. Geburtstag am 16. August

Herr Dr. Klaus Paul
zum 82. Geburtstag am 16. August

Herr Karl Menton
zum 84. Geburtstag am 17. August

Herr Helmut Pretterklieber
zum 83. Geburtstag am 20. August

Frau Hildegard Brüchsel Vögeli
zum 80. Geburtstag am 22. August

Frau Doris Wagner
zum 84. Geburtstag am 30. August

Frau Barbara Rychly
zum 86. Geburtstag am 31. August

Die Gemeinde Büsingen wünscht
von Herzen alles Gute!



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Aufstellung des Bebauungsplans „Ortskern“

Der Gemeinderat der Gemeinde Büsingen am Hochrhein hat am 10.03.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Ortskern“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich ist dem nachfolgenden abgedruckten Lageplan vom 10.03.2022 zu entnehmen:



Über die Ziele und Zwecke der Planung informiert Sie die gesonderte Begründung vom 10.3.2022, die Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Dieser Beschluss des Gemeinderates vom 10.03.2022 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht und wird in Verbindung mit der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 08. August 1996 in der Zeit vom

3. August bis einschließlich 11. August 2022

an der Anschlagtafel des Rathauses Büsingen öffentlich ausgehängt und damit öffentlich bekannt gemacht.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:

Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird nach Ausarbeitung des Vorentwurfs eine Auslegung der Unterlagen im Rathaus erfolgen. Der Auslegungszeitraum- und Ort wird unter den Amtlichen Bekanntmachungen des Mitteilungsblattes öffentlich bekannt gemacht.

Büsingen am Hochrhein, 03.08.2022

Vera Schraner
Bürgermeisterin

Begründung:

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die zukünftige städtebauliche Ordnung und die bauliche Nutzung auf den Grundstücken im Geltungsbereich geschaffen werden.

Der Geltungsbereich orientiert sich im Nordwesten am Geltungsbereich des Bebauungsplans „Küblerbückli“ und im Nordosten am Geltungsbereich des Bebauungsplans „Ortsmitte“ und Ortsmitte, 1. Änderung“.

Das Gebiet ist ein Teil des historischen, gewachsenen Ortskerns von Büsingen. Die Bebauung besteht vorwiegend aus Fachwerkhäusern, meist ursprünglich landwirtschaftliche Anwesen oder Handwerkerhäuser. Innerhalb des Plangebiets gibt es ein denkmalgeschütztes Gebäude (Alte Rheinmühle) und zahlreiche ortsbildprägende Gebäude. Angrenzend liegen weitere Denkmale. Im Süden wird das Gebiet durch den Rhein begrenzt, was dem Bereich ein typisches Gepräge gibt.

Insgesamt ist das Gebiet städtebaulich sensibel zu bewerten und erfordert zur Sicherung einen entsprechenden planerischen Rahmen, der sich auf die historische Bebauung bezieht. Aus Sicht der Gemeinde ist es hierfür notwendig, den Bereich mit einem Bebauungsplan zu überplanen, um langfristig eine auf die historische Struktur abgestimmte Entwicklung des Ortskerns zu sichern.

Um dabei die städtebauliche Ordnung im Ortskern zu sichern, soll die bauliche Dichte künftiger Bebauung auf die lockere Struktur des Ortskerns und dessen Ortsbild abgestimmt werden. Der dörfliche Charakter des Ortskerns soll durch Planvorgaben erhalten und fortgeführt werden. Dabei sind auch die denkmalgeschützlichen Aspekte in dem Bereich zu berücksichtigen und in Planungsüberlegungen einzubeziehen.

Es ist beabsichtigt, im Quartier eine städtebauliche Struktur mit öffentlichen Freiflächen, Begrünung und Berücksichtigung des demografischen Wandels (Barrierefreiheit) zu ergänzen und zu schaffen. Dabei sind auch private Belange zu berücksichtigen.

Um die Eigenart des Ortskerns zu erhalten und weiterzuentwickeln, sollen bei der Wahl der Gebäudeformen und der Kubatur die örtlichen Besonderheiten im Plangebiet aufgegriffen werden. Der Bebauungsplan soll mit örtlichen Bauvorschriften zur Ausgestaltung der Gebäude und der zugehörigen Freiflächen ergänzt werden.

Das Plangebiet liegt teilweise im HQ 100 Bereich. Im Bebauungsplan muss darauf besondere Rücksicht in Bezug auf hochwassergepasstes Bauen und Festsetzungen der Gestaltung der umgebenden Freiflächen genommen werden.

Öffentliche Auslegung des Baubauungsplanentwurfs „Tennishalle Rheinhölzle“, 1. Änderung und Ergänzung Bebauungsplan „Tennisplatz Rheinhölzle“ nach §3 Abs. 1 und §4 Abs. 1 BauGB – Bebauungsplan im Regelverfahren, zweistufig.

Der Beschluss des Gemeinderats der Gemeinde Büsingen am Hochrhein vom 21.07.2022, den Entwurf des Bebauungsplans „Tennishalle Rheinhölzle“, 1. Änderung und Ergänzung Bebauungsplan „Tennisplatz Rheinhölzle“ mit Begründung und örtlichen Bauvorschriften öffentlich auszulegen, wird gemäß der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 08.08.1996 in der Zeit vom

10.08.2022 bis einschließlich 12.09.2022

an der Anschlagtafel des Rathauses Büsingen, Junkerstraße 86, öffentlich ausgehängt.

Auf den Anschlag wird hiermit aufmerksam gemacht.

Büsingen am Hochrhein, den 03.08.2022

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen (Bekanntmachungssatzung)

Am 23.06.2022 hat der Gemeinderat in Büsingen in öffentlicher Sitzung eine Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung (Bekanntmachungssatzung) beschlossen. Diese Satzung vom 23.06.2022 wird gemäß § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung in Verbindung mit der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen vom 09. August 1996 in der Zeit vom

08. August 2022 bis einschließlich 22. August 2022

an der Anschlagtafel des Rathauses Büsingen öffentlich ausgehängt und damit öffentlich gemacht. Sie tritt am 23.08.2022 in Kraft.

Auf den Anschlag wird hiermit aufmerksam gemacht.

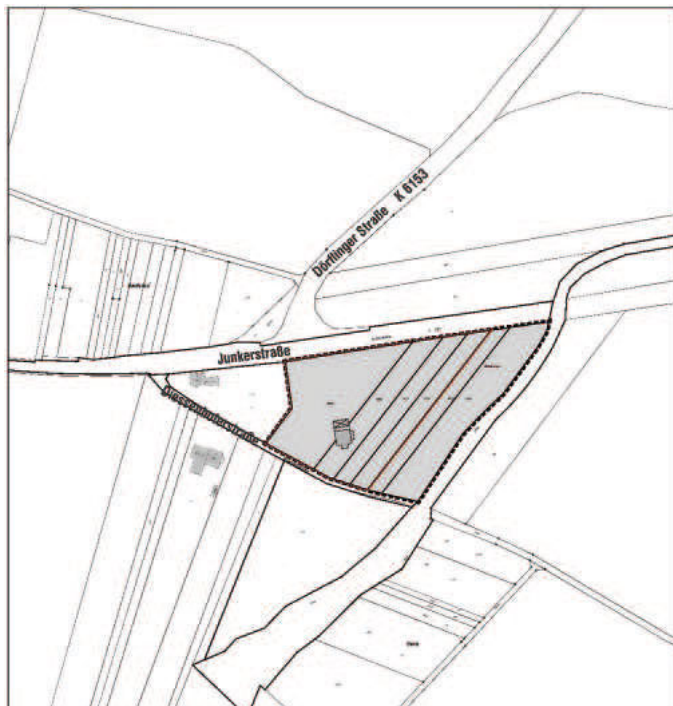
Büsingen am Hochrhein, den 27.07.2022

Vera Schraner
Bürgermeisterin

AKTUELLES AUS DEM RATHAUS

Öffentliche Auslegung des Baubauungsplan-entwurfs „Tennishalle Rheinhölzle“, 1. Änderung und Ergänzung Bebauungsplan „Tennisplatz Rheinhölzle“

In der Gemeinderatsitzung vom 21.07.2022 hat der Gemeinderat Büsingen in der öffentlichen Sitzung den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Tennishalle Rheinhölzle“, 1. Änderung und Ergänzung Bebauungsplan „Tennisplatz Rheinhölzle“ gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.



-  Geltungsbereich Bebauungsplan „Tennishalle Rheinhölzle“
1. Änderung und Erweiterung Tennisplatz Rheinhölzle
-  Geltungsbereich Bebauungsplan „Tennisplatz Rheinhölzle“

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren, zweistufig durchgeführt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Büsingen hat am 21.07.2022 in der öffentlichen Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Tennishalle Rheinhölzle“, 1. Änderung und Ergänzung Bebauungsplan „Tennisplatz Rheinhölzle“ mit Begründung und Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen.

Das Planungsgebiet liegt am östlichen Ortsrand der Gemeinde Büsingen. Der Geltungsbereich ist dem unten abgebildeten Plan zu entnehmen.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 11.07.2022:

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Begründung und den örtlichen Bauvorschriften

vom 10.08.2022 bis einschließlich 12.09.2022

im Rathaus Büsingen, Zimmer 5 im 1.OG, Junkerstraße 86, 78266 Büsingen am Hochrhein während der üblichen Dienststunden (Mo - Mi und Fr 08.30 - 12.00 Uhr sowie Do von 14.00 - 18.00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Außerdem ist dieser auf der Homepage der Gemeinde Büsingen abrufbar unter

www.buesingen.de/de/Aktuelles/Gemeindenachrichten

Während der Auslegungsfrist können zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen des Bebauungsplans Stellungnahmen schriftliche oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Büsingen, Junkerstr. 86, 78266 Büsingen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Abgabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Büsingen, den 07.08.2022

Vera Schraner
Bürgermeisterin

PRIMO-KLEINANZEIGEN

KLEIN ABER OHO

Tel. 0 77 71 / 93 17 - 11 Fax 0 77 71 / 93 17 - 40

anzeigen@primo-stockach.de



Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 23.06.2022

Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung GRS 19.05.2022

1. Der Gemeinderat stimmt den Vorgaben zum Erhalt des steuerfreien Sachbezugs wie vorgestellt zu.
2. Der Gemeinderat beschließt, den steuerfreien Sachbezug für die Arbeitnehmer*innen der Gemeinde Büsingen auf 50 € anzuheben.

Fragemöglichkeit für Zuhörer

Eine Zuhörerin äußert sich zu TOP 9 und gibt ihre Erfahrungen zu der Musikschule weiter. Die Musikschule Westlicher Hegau biete nicht jedes Musikinstrument an, was sie als Nachteil erachte. Außerdem werde ein Chor höchstwahrscheinlich nicht in Büsingen angeboten werden können, sondern nur zentral, worauf die Kinder einen langen Anfahrtsweg hätten.

Sie sieht den Beitritt als finanzielle Belastung der Bürger.

Sie erhofft sich, dass eine Lösung seitens des Gemeinderats gefunden werde, welche sowohl die Musikschule Westlicher Hegau als auch die Musikschule in Schaffhausen miteinschließe.

Freiwillige Kommunale Wärmeplanung

Die Gemeinde Büsingen verfügt im Dorfgebiet mit 6 km Fernwärmenetz bereits über eine klimaneutrale Alternative zu herkömmlichen Heizungen. Diese Option wird bereits von 120 Gebäuden im Dorfgebiet genutzt. Gerade im **Ortsteil Stemmer** wird vermehrt mit **Gas** geheizt. Um unabhängig zu werden, sieht die Verwaltung mit der freiwilligen kommunalen Wärmeplanung eine einmalige Gelegenheit, die notwendigen Daten zu erhalten, um entsprechende geeignete Maßnahmen zu realisieren.

Grundlage:

Mit der Novelle des Klimaschutzgesetzes in 2020 wurden verschiedene Aufgaben definiert, die der Erhöhung des Versorgungsgrads mit erneuerbaren Energien dienen, hierzu zählen u.a. eine Photovoltaikpflicht auf Dächern von Nichtwohngebäuden (§ 8a) und Parkplätzen (§ 8b) seit dem 01.01.2022 sowie die für Kommunen > 20.000 EW verpflichtende Aufstellung eines kommunalen Wärmeplans (§§ 7 c-e) bis zum 31.12.2023.

Der Kommunale Wärmeplan soll aufzeigen, wie es der Gemeinde Büsingen gelingen wird, bis zum Jahr 2050 (mit Zwischenziel 2030) die **Wärmeversorgung zu dekarbonisieren** (§§ 7c+d Klimaschutzgesetz BW). Im Zuge dessen sind alle Verbraucher sowie alle nutzbaren Wärmequellen zu erfassen und es ist auf dieser Basis eine Strategie zu erarbeiten, wie die Umstellung der Wärmeversorgung auf erneuerbare Energien bis 2050 sukzessive erfolgen soll.

Hierbei sind alle Formen der **Energieerzeugung, -verteilung und -speicherung** zu beleuchten.

Aus Sicht der Verwaltung bietet der Kommunale Wärmeplan eine geeignete Plattform, um die **Nutzung und Bilanzierung erneuerbarer Energien** auf der Gemarkung strukturiert zu prüfen und unterschiedliche Nutzungen, ggf. auch Nutzungskonkurrenzen untereinander abzuwägen.

Ziel:

Im Klimaschutzgesetz § 7d ist die Erstellung von Wärmeplanungen für die großen Städte verbindlich vorgegeben. Für die kleineren Kommunen gibt es ein Förderprogramm für die Erstellung einer freiwilligen kommunalen Wärmeplanung. Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnerinnen/Einwohner können alleine eine Förderung beantragen. Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohnerinnen /Einwohnern können eine Förderung nur gemeinsam, im sogenannten „Konvoi“ beantragen.

Die Gemeinden Rielasingen-Worblingen, Gottmadingen, Gailingen, Büsingen, Öhningen, Gaienhofen und Moos möchten sich zu einem Konvoi zusammenschließen. Die Gemeinde Rielasingen-Worblingen wäre für das Projekt federführend zuständig, d.h. sie würde die Förderung für alle beteiligten Gemeinden beantragen und zudem die Ausschreibung, die Vergabe und die Betreuung der Planung übernehmen.

Herr Dipl. Ing. Gerd Burkert, Geschäftsführer der Energieagentur Kreis Konstanz, stellt die Ziele und die Inhalte einer Wärmeplanung in der Sitzung vor und beantwortet Fragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erstellung einer Wärmeplanung im sogenannten Konvoi zu.

Der Beschluss wurde bei 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Grundsatzentscheidung zu Freilandphotovoltaikflächen auf dem Gemeindegebiet

Im Rahmen der ambitionierten Zielsetzungen der Energiewende hat das Land Baden-Württemberg mit der Freiflächenöffnungsverordnung (FFÖ-VO) die Möglichkeit geschaffen, auch Freiflächen auf Acker- und Grünlandflächen in benachteiligten landwirtschaftlichen Gebieten für Photovoltaikanlagen zu nutzen. Die Gemeinden haben nun die Aufgabe, geeignete Flächen zu finden und mit den Eigentümern in Kontakt zu treten. Da die **Bauleitplanung Aufgabe der Gemeinde** ist, werden potenzielle Flächen in die anstehende Änderung des Flächennutzungsplanes aufgenommen. Die Aufnahme potentieller Flächen hat eine rein behördeninterne Wirkung.

Von Seiten Naturschutz wurden der Verwaltung zwei Flächen empfohlen. Eine Fläche wurde von der EKS aufgrund der Verschattung und den einzuhaltenden Abständen zum Wald als nicht wirtschaftlich beurteilt. Die 2. Fläche, welche laut EKS realisierbar wäre, wurde jedoch vom Eigentümer abgelehnt.

Eine 3.Variante schlägt die Verwaltung rekultivierte Flächen im Bereich der Büsinger Kiesgrube vor. Diese Flächen wären aus Sicht der Verwaltung gut geeignet, da mit Wald umgeben und deshalb schwer einsehbar und trotzdem besonnt. Eine Einschätzung der EKS ist noch ausstehend. Die Rückmeldung von Seiten Naturschutz ist wohlwollend, jedoch ist die Überplanung laut dem Kreisforstamt nicht möglich.

Die EKS als Stromlieferant der Gemeinde Büsingen wäre an einer Zusammenarbeit bei der Realisierung und Betreibung einer Freilandphotovoltaikanlage interessiert. Ziel ist eine langfristige Verpachtung an den Betreiber, entweder die EKS oder die Gemeinde Büsingen. Genaue Konditionen stehen noch nicht fest.

Auf eine formlose Anfrage bei den Landwirten auf dem Gemeindegebiet, erhielt die Verwaltung keine positiven Rückmeldungen. Momentan besteht von Seiten Landwirtschaft kein Interesse. Der Gemeinderat sieht die Priorität eher in den Dachflächen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass eine Aufnahme von Flächen für Freilandphotovoltaikanlagen in den Flächennutzungsplan bisher nicht möglich ist.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Vergabe Estrich-/Terrazzoarbeiten Restaurant Waldheim

Nach der öffentlichen Submission am 02.06.2022 wurden folgende Offerten für das Gewerk Estrich- und Terrazzoarbeiten abgegeben. Es wurden 5 Firmen aus Deutschland und der Schweiz angeschrieben, 3 Firmen haben abgegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Estrich- und Terrazzoarbeiten an die Firma Meschenmoser Fußbodentechnik AG, Salem. Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Vergabe Elektroinstallation Restaurant Waldheim

Bei der Vergabe der Elektroinstallation wurde nur ein Angebot eingereicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Elektroinstallation an die Firma Bernath Elektro AG, Schaffhausen. Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Vergabe Heizung+Lüftung Restaurant Waldheim

Nach der öffentlichen Submission am 02.06.2022 wurde folgende Offerte für das Gewerk Heizung und Lüftung abgegeben. Es ging nur ein Angebot ein.

Es wurden 5 Firmen aus Deutschland und der Schweiz angeschrieben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Heizungsinstallation und Lüftung an die Firma Ruh Haustechnik, Gottmadingen. Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Vergabe Sanitär Restaurant Waldheim

Nach der öffentlichen Submission am 02.06.2022 wurde folgende Offerte für das Gewerk Sanitärinstallation abgegeben. Es wurden 5 Firmen aus Deutschland und der Schweiz angeschrieben. Es ging nur ein Angebot ein.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Sanitärinstallation an die Firma Ruh Haustechnik, Gottmadingen. Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Vergabe Rohbauarbeiten/Baumeisterarbeiten Restaurant Waldheim

Nach der öffentlichen Submission am 02.06.2022 wurden folgende Offerten für das Gewerk Rohbauarbeiten/Baumeisterarbeiten abgegeben. Es wurden 5 Firmen aus Deutschland und der Schweiz angeschrieben, 3 Firmen haben abgegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Baumeisterarbeiten an die Firma WolfKeller, CH-Dörflingen. Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Vergabe Gipser+Trockenbauarbeiten Restaurant Waldheim (Tischvorlage)

Nach der öffentlichen Submission am 02.06.2022 wurden folgende Offerten für das Gewerk Gipser- und Trockenbauarbeiten abgegeben. Es wurden 6 Firmen aus Deutschland und der Schweiz angeschrieben, 3 Firmen haben abgegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Gipser- und Trockenbauarbeiten an die Firma Serratore AG, CH-Dörflingen. Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Zusätzliches Mobiliar Strandbad

Das Lido Strandbad Büsingen ist seit 7. Mai 2022 geöffnet und erfreut sich bei der Bevölkerung und den Stammgästen großer Beliebtheit. Die Verwaltung hat sehr viele positive Rückmeldungen zum Bau, zur Gestaltung, zu den neuen Pächterinnen und Ihrem Angebot erhalten.

Nach 6 Wochen Betrieb hat die Verwaltung von Seiten Pächterinnen Rückmeldungen zum Inventar der Küche und Mobiliar erhalten.

1. Kücheneinrichtung

Die Gastküche wurde von der Resta AG als Grundausrüstung geplant, mit teilweise modularen Komponenten. So konnten die Pächterinnen zwischen einzelnen Geräten wählen. Die Erfahrungen sind durchwegs positiv. Außer mit der eingebauten Grillplatte, deren Leistung deutlich unter den Erwartungen liegt, besteht Unzufriedenheit. Gemäß Herr Burch von der Resta AG arbeiten andere Betriebe nur mit dieser Art von Grillplatte und sind sehr zufrieden (Bspw. die Restaurants der Migros). Laut Aussagen der Pächterinnen geht das Braten einer Bratwurst doppelt so lange, wie auf einem Gasgrill.

Die Pächterinnen sprechen sich nun für einen Gasgrill aus. Momentan behelfen sie sich mit einem ausgeliehenen Modell.

Die Griddleplatte eignet sich jedoch sehr gut für die Spezialität des Lido, die Piadina und auch für andere Speisen.

2. Kühlsituation

Die Pächterinnen sehen die Kühlsituation als unzufriedenstellend an. Die Kühlvitrine fasst zu wenig Getränke und muss oft nachgefüllt werden. Auch die Kühltische seien vollends ausgelastet und böten keinen Platz für Getränke. Sie sprechen sich aus für zusätzliche Kühltische oder einen zusätzlichen Kühltisch auf der Terrasse für PET-Flaschen, die dann auf die Wiese mitgenommen werden dürften.

Auf Nachfrage bei Herrn Burch, gibt er an, dass für diese Küche mit eingeschränktem Platzangebot das Optimum an Kühlmöglichkeiten herausgeholt wurde. Die großzügige Kühlzelle sei 2m entfernt, um die Wege so kurz wie möglich zu halten.

Ein Einbau von Kühltischen sei nicht möglich, da die Theke bewusst weniger tief geplant wurde, dass Speisen- und Getränke dort aus dem Fenster ausgegeben werden können. Die Wünsche sieht er als betriebspezifisch. Er hätte bereits den Vorschlag gemacht, die Getränkeliieferanten anzufragen, um einen kostenlosen Kühltisch zu erhalten, der dann auf der Terrasse aufgestellt werden könne. (PEP-Getränke für Take Away)

3. Mobiliar Terrasse

Durch das tolle Sommerwetter war die Terrasse zur Mittagszeit und am Abend jeweils voll besetzt. Gäste mussten sogar mehrfach abgewiesen werden. Die Pächterinnen haben sich nun selbst beholfen und zusätzliche private Tische aufgestellt. Die Situation ist zweckmäßig gelöst, jedoch optisch nicht attraktiv. Aufgrund der großen Nachfrage äußern sich die Pächterinnen mit dem Wunsch nach zusätzlichen Tischen und Stühlen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Beschaffung von zusätzlichem Mobiliar sowie einem Gasgrill für insgesamt 8.856,85 CHF für das Strandbad Büsingen zu. Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Bestellung digitaler Meldeempfänger

Bereits im Jahr 2018 hatte der Kreistag beschlossen, eine digitale Alarmierung für die Feuerwehren im Landkreis Konstanz einzuführen. Nach der Ausschreibung wurde der Rahmenvertrag nun an die Firma Meder CommTech GmbH in Singen vergeben.

Zur Angebotsabfrage fand damals eine Bedarfsabfrage bei allen Gemeinden statt und es wurde bereits ein voraussichtliches Budget im Haushalt eingestellt. Da sich die Auftragsvergabe nun mehrere Jahre verzögert hatten, haben sich einerseits die Preise verändert und andererseits der Bedarf der Feuerwehr. Als Budget waren im Haushalt 8.000 Euro für 32 Melder eingestellt. Durch einen Zuwachs der Feuerwehrangehörigen werden aktuell 40 Melder benötigt. Insgesamt belaufen sich die Kosten nun auf insgesamt 13.547,02 Euro (netto). Somit beläuft sich die Differenz zwischen der Prognose und dem tatsächlichen Bedarf auf 5.547,02 Euro.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die digitalen Meldeempfänger,

bei zusätzlichen Kosten von 5.547,02 Euro, zu einem Preis von 13.547,02 Euro zu bestellen.

Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Beitritt Musikschule Westlicher Hegau

Bereits in der Vergangenheit wurde in Büsingen die musikalische Erziehung der Kinder und Jugendlichen gefördert. Auf Grund eines GR-Beschluss aus dem Jahre 2000 stand den Kindern ein Differenzbetrag gegenüber ansässigen Musikschülern in den angrenzenden Musikschulen zu.

Im Jahr 2018 kam es zu einer abweichenden Regelung, die allerdings lt. Kommunalaufsicht keine Folgewirkung entfaltete. Da der Beschluss unter Sonstiges gefällt wurde, ist er ungültig.

Um Verwirrung zu verhindern und anhand von Konzepten von anderen Kommunen, hatte der Gemeinderat in der Sitzung vom 23.09.2021 beschlossen ein neues Zuschussmodell einzuführen und auf der Homepage darauf hinzuweisen. Der Zuschuss beläuft sich auf 20 € p. Monat und Schüler.

Einzelne Eltern hatten sich mit unterschiedlichster Kritik und Anregungen an die Verwaltung gewendet. Unter anderem wurde bemängelt, dass kein Unterricht vor Ort stattfände, insbesondere Blockflötenunterricht. Weitere sehen sich im Vergleich zum Angebot der Musikschule Schaffhausen finanziell schlechter gestellt.

Da die Kosten sehr individuell von der jeweiligen Unterrichtsform abhängen, wurde eine Kostenübersicht erstellt und die Gespräche mit beiden Musikschulen gesucht.

Die Musikschule Schaffhausen wird durch den Bund und Kanton gefördert. Eine Förderung der Büsinger Schüler auf Kantonebene ist nicht möglich, daher wäre es hier zur Gleichstellung mit Schaffhauser Schülern notwendig, dass die Gemeinde den vollen Aufschlag für Auswärtige Schüler trägt. Beim Unterrichtsmodell Einzelunterricht mit 30 oder 40 Minuten wären dies 1.050 – 1.480 CHF p. Jahr und Schüler. Maximal für ein Instrument, beim zweiten entfällt die Bezuschussung. Gemäß Angaben der Musikschule Schaffhausen liegen momentan 4 Anmeldungen aus Büsingen vor.

Die Jugendmusikschule Westlicher Hegau würde sich sehr freuen, Büsingen in den Verein aufzunehmen. Hierdurch würden für die Büsinger Schüler, unabhängig von der Anzahl der Instrumente, der vergünstigte Beitrag gelten. Die Gemeinde würde mit der Bürgermeisterin im Vorstand der Musikschule vertreten sein und hätte somit Mitspracherecht.

Die Mitgliedsgemeinden haben 32 % der Ausgaben zu tragen. Diese belaufen sich derzeit auf 511 € pro Schüler (unabhängig von der Anzahl der Instrumente). Momentan besuchen 15 Büsinger Schülerinnen und Schüler den Musikunterricht in der Musikschule Hegau West.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt der Jugendmusikschule Westlicher Hegau, zu den geltenden Konditionen, beizutreten. Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.
2. Der Gemeinderat beschließt, für den musikalischen Einzelunterricht in der Musikschule Schaffhausen pro Schüler denselben Betrag wie denjenigen Schülern der Musikschule Westlicher Hegau zuzusprechen. Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Vorberatung Gebührenanpassung Kindergarten

Die Gemeinde hat das Interesse, ein gutes Betreuungsangebot für Familien anzubieten und dieses auch für jeden ermöglichen zu können. Laut der Gemischten Kommission aus Februar 2019 sollen 60.000 € der Mehrwertsteuerrückerstattung deshalb den Familien im Kindergarten zugutekommen. Aktuell werden die Elternbeiträge und das Mittagessen mit rund 63.500,00 €

(32.250,00 für das Essen und 31.250,00 € für die Elternbeiträge) pro Jahr durch die Gemeinde subventioniert. So können attraktive Elternbeiträge angeboten werden, welche deutlich unter der Empfehlung des Gemeindetags und den umliegenden Kommunen liegen. Bisher wurden die Gebühren, durch einen Gemeinderatsbeschluss, jährlich pauschal um 5% erhöht. Für das kommende Kindergartenjahr war die Überlegung, die pauschale Erhöhung durch eine einmalige höhere Anpassung zu ersetzen, um sich so den Empfehlungen anzunähern. Außerdem dient die Anpassung einer etwas gerechteren Verteilung der Subvention auf die einzelnen Betreuungsangebote unter Berücksichtigung der vorgegebenen 60.000 € der Gemischten Kommission.

Aktuell liegt der Kostendeckungsgrad der Elternbeiträge ohne die Berücksichtigung der Subvention bei 8,5% und inklusive den 60.000 € bei 14,7%. Der Gemeinderat empfiehlt eine Kostendeckung durch die Elternbeiträge von 20%. Die Anpassung hätte zur Folge, dass sich der Deckungsgrad, wenn auch nur minimal, auf 15,25% (inkl. Subvention) erhöht.

Die Subvention der Gemeinde wurde im Vergleich zu den Empfehlungen laut Gemeinderat (Regelbetreuung und VÖ) und zu den umliegenden Nachbargemeinden (GT und Krippe) errechnet.

Im Ausschuss wurde dieses Thema bereits besprochen. Hier kam zusätzlich der Vorschlag, die Erhöhung in zwei Stufen über zwei Jahre hinweg vorzunehmen.

Zu Letzt ist die Anpassung auch eine Form der Wertschätzung für unsere Erzieherinnen, dass ihre gute Arbeit in der Einrichtung von den Eltern gewürdigt wird und diese nicht weit unter Wert angeboten wird.

Es wird für die nächste Sitzung eine Sitzungsvorlage für einen Beschluss vorbereitet.

Einführung Essenspauschale Kindergarten

Aktuell ist das Mittagessen, was in der Kindertagesstätte für die Ganztagesbetreuung und die VÖ-Gruppe (verlängerte Öffnungszeit) angeboten wird, separat und nach Konsumation zu entrichten. Hier haben die Eltern jede Woche ein Formular auszufüllen, wann die Kinder in der Woche darauf zum Mittagessen da sind. Nachdem das Personal der Kindertagesstätte wöchentlich die jeweiligen Essen abgerechnet hat, ergehen die Rechnungen für das Mittagessen an die Eltern.

Durch diese aktuelle Rechnungsstellung, welche zusätzlich pro Essen und Kind fällig wird, entsteht ein enormer Aufwand. Die Eltern müssen wöchentlich ein Formular ausfüllen, um ihre Kinder für die nächste Woche für das Mittagessen anzumelden. Wird dieses vergessen einzureichen, können die Kinder in der folgenden Woche nicht zu dem Mittagessen bleiben.

Das Personal muss wöchentlich für jedes Kind eine Essensabrechnung erstellen.

Durch die Essenspauschale, welche pro Monat und Kind fällig wird, kann diese zusätzliche Zahlung durch die Eltern und die zusätzliche Berechnung pro Woche für das Personal der Kindertagesstätten entfallen.

Berechnung Essenspauschale:

Wochentage pro Jahr	260	52 Wochen x 5 Tage
abzgl. Schließtage	- 37	2022: Schließtage Kita 26 + 1 Tag Betriebsausflug + 5 fix bleibende Feiertage + 5 variable Feiertage
Öffnungstage pro Jahr	= 223	
Öffnungstage pro Monat	≈ 19	223 Öffnungstage pro Jahr / 12 Monate
Essenspauschale	= 95,00 €	5,00 € pro Monat x 19 Öffnungstage im Monat

Durch diese Berechnung der Essenspauschale entstehen für die Eltern keine Mehrkosten, da diese so exakt wie möglich kalkuliert wurden. Eine Rückerstattung aufgrund von Krankheits- oder individuellen Urlaubstagen ist nicht vorgesehen.

Die Einführung einer Essenspauschale hat außerdem eine Planungssicherheit für das Restaurant Alte Rheinmühle zur Folge, was von Pächter Markus Hempel als vorteilhaft gesehen wird. Die Pauschale hat sich überdies im Modell der Kinderkrippe bereits bewährt. Dort wird die Gebühr mit Essenspauschale bereits seit Jahren praktiziert.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Einführung einer Essenspauschale wie vorgestellt zu.
Der Beschluss wurde bei 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Auszahlung steuerfreier Sachbezug in Form eines regional bezogenen Gutscheines

Durch Gemeinderatsbeschluss vom 19.05.2022 wurde der steuerfreie Sachbezug für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von 40 Euro auf 50 Euro erhöht.

Aufgrund einer Gesetzesänderung muss die Gewährung des steuerfreien Sachbezugs angepasst werden und kann nicht mehr wie bisher umgesetzt werden.

Die zukünftige Umsetzung kann in Form eines regionalbezogenen Gutscheines erfolgen, welcher Tankstellen, Lebensmittelgeschäfte, Bekleidungsgeschäfte, etc. beinhaltet.
Zur Umsetzung des Gutscheinsystems wurden zwei Firmen angeschrieben, welche ein Angebot abgegeben haben.

Dieser regionalbezogene Gutschein, welcher den Süden Baden-Württembergs bis oberhalb von Offenburg und Tübingen beinhaltet, funktioniert wie eine EC-/Kreditkarte und erfüllt die rechtlichen Voraussetzungen des steuerfreien Sachbezugs. Der Gutschein wird monatlich automatisch aufgeladen und das Geld kann auch über Monate angespart werden.

Aufgrund der verschiedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Büsingen mit unterschiedlichsten Interessen kann mit diesem Gutschein jede und jeder profitieren und den steuerfreien Sachbezug beliebig nutzen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Auszahlung des steuerfreien Sachbezugs in Form eines Gutscheines wie vorgestellt zu. Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.
2. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe für die Auszahlung des steuerfreien Sachbezugs an die Fa. Sodexo Pass GmbH. Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Neufassung Bekanntmachungssatzung

Derzeit führt die Gemeinde Büsingen ihre öffentlichen Bekanntmachungen gem. § 1 Absatz 1 Nr. 4 der Durchführungsverordnung der Gemeindeordnung (DVO-GemO) in Verbindung mit der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Büsingen vom 08.08.1996 durch Anschlag an der Verkündigungsstafel des Rathauses und dem gleichzeitigen Hinweis im Gemeindebrief durch.

Diese Art der Bekanntmachung ist sehr träge und nicht mehr zeitgemäß. Da unser Gemeindebrief nur einmal monatlich erscheint, sind die Zeiträume bis eine Bekanntmachung ihre Rechtsverbindlichkeit erreicht sehr lang.

Aus Sicht der Verwaltung wird vorgeschlagen, die öffentliche Bekanntmachung zukünftig gem. § 1 Absatz 1 Nr. 3 DVO-GemO

durch Bereitstellung im Internet auf www.buesingen.de durchzuführen. Dies ist so in den meisten Gemeinden üblich.

Durch die Änderung der Bekanntmachungssatzung dahingehend, dass von nun an die öffentliche Bekanntmachung auf der Homepage erfolgt, kann eine größere Anzahl an Bewohnern erreicht werden. Dadurch wird der Informationsfluss zur Bevölkerung verbessert und ein höherer Grad an Transparenz erreicht.

Wichtige Bekanntmachungen, insbesondere zur Bauleitplanung werden, gem. BauGB weiterhin durch Anschlag an der Verkündigungsstafel veröffentlicht werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Neufassung der Bekanntmachungssatzung wie vorgestellt zu.
Dem Beschluss wurde einstimmig zugestimmt.

Bericht aus den Ausschüssen Kindergartenausschuss

Die Vorsitzende erläutert die personelle Situation im Kindergarten. Diese sei momentan nicht zufriedenstellend. Der Fachkräftemangel betreffe nicht nur Büsingen sondern die ganze Region. Der Gemeinderat stellt mehrheitlich fest, dass ein Anteil der Gebühren an die Eltern zurückerstattet werden soll, welche die Notbetreuung in den Pfingstferien nicht in Anspruch genommen haben. In die neue Benutzungsordnung soll jedoch aufgenommen werden, dass es unter anderem durch personelle Engpässe zu keiner Rückerstattung der Gebühren kommen werde.

HA Lukas Fendrich informiert über das neue Personal, welches in nächster Zeit eingestellt werde. Im Moment sind drei Einstellungen geplant, eine 70 %-Kraft soll ab Juli 2022 und eine 50 %-Kraft soll ab September eingestellt werden. Eine weitere Einstellung im Wald ist ebenfalls geplant. Außerdem beginnt ab September eine FSJlerin im Kindergarten. GR Sandra Wacker ergänzt hier, dass sich unter den Bewerberinnen neben den Erzieherinnen auch Quereinsteigerinnen, wie Heilpädagoginnen beworben haben.

Zusätzlich hat HA Lukas Fendrich über die neue Benutzungsordnung der Kindertagesstätte informiert, über welche im Ausschuss vorberaten wurde. Diese komme als Beschlussvorschlag für die Sitzung im Juli.

Schulpflege Dörflingen-Büdingen

Die Vorsitzende informiert über die zukünftige Zusammenarbeit. Es solle zwischen den beiden Schulen zweimal im Jahr ein gemeinsames Treffen geben.

Kiesgrube

Die Vorsitzende informiert über die ökologische Begleitgruppe, bei welcher die Gemeinde beteiligt ist. Es ging unter anderem um die Renaturierung um die Kiesgrube herum und um die schützenswerten Pflanzen.

Umbau Waldheim

Alle Vergaben wurden in der Sitzung beschlossen. Die Submission für die Fenster in Holzausführung werde noch stattfinden.

Versetzung RÜB Rheinmühle

Hier wurde beschlossen, dass GR Stephan Burmeister als Mitglied den Ausschuss begleitet.

Bericht aus der Verwaltung

Bojen im Schwimmbereich des Strandbades

Dieser Antrag sei von Seiten des Schifffahrtsamtes des LRA abgelehnt worden, da dadurch die bereits enge Durchfahrt der Kurseschiffe beeinträchtigt werde.

Sanierung Friedrich-Wöhler-Gymnasium Singen - Kostenbeteiligung der Gemeinden

Die Stadt Singen plane die Sanierung des Friedrich-Wöhler-Gymnasiums. Dabei möchte sie die Kosten der Sanierung teilweise auf die umliegenden Gemeinden umlegen. Je nach Anzahl der Schüler aus den jeweiligen Gemeinden sollen diese sich beteiligen. Es werde hier zu einer Beschlussfassung kommen, welche jedoch aktuell von den betroffenen Gemeinden abgelehnt würde.

Fasnachtsmuseum Schloss Langenstein

Die Gemeinde Büsingen erhielt von dem Fasnachtsmuseum Schloss Langenstein eine Dankeskarte für zwei Spenden, welche an das Museum ergingen.

Generalversammlung freiwillige Feuerwehr

Bauhofmitarbeiter Christoph Egg wurde für 40 Jahre freiwillige Feuerwehr bei der Gemeinde Büsingen ausgezeichnet.

Rückmeldungen Neubürgerapero

Rund 35 Neubürgerinnen und Neubürger, welche im Jahr 2021 zugezogen sind, nahmen am Anlass teil. Laut der Vorsitzenden wurden durchweg positive Rückmeldungen ausgesprochen. Bereits beim ehemaligen Bürgermeister Gunnar Lang fand dieser Anlass jährlich statt, obwohl dieser in Deutschland nicht üblich sei. In der Schweiz werde solch eine Veranstaltung in fast allen Gemeinden vollzogen.

Die Vorsitzende plant den Neubürgerapero immer im Januar für die neuen Bürger des vergangenen Jahres zu veranstalten. GR Stephan Burmeister gibt den Hinweis, den Apero eventuell eine Stunde später zu beginnen, damit die Gäste, welche von der Arbeit kommen, mehr Zeit haben.

Termine

Die Gemeinderatsitzung im September werde auf den 22. September 2022 verschoben.

Berichte, Anträge und Fragen aus dem Gremium

Antrag Bebauungsplan Kehlhofstraße

GR Stephan Burmeister fragt nach dem Brief eines Bürgers, welcher an die Gemeinderäte gerichtet war und von der Vorsitzenden weitergeleitet wurde. Darin ging es um einen Antrag auf Erstellung eines Bebauungsplans in der Kehlhofstraße. Die Vorsitzende wird dem Bürger antworten, dass es nicht möglich sei, als einzelne Person solch einen Antrag zu stellen. Sie sieht jedoch eine Überplanung zur Sicherung des Kehlhofs als sinnvoll.

Information Schließung Apotheke in Gailingen

GR Petra Weiss informiert darüber, die Apotheke in Gailingen werde am 15. Juli dieses Jahr schließen. Das werde auch zum Nachteil von Büsinger Bürgern sein, da die nächstgelegene Apotheke in Gottmadingen sei. GR Thomas Weiss versichert, es gäbe ebenfalls eine Apotheke in Schaffhausen. Bei dieser könnten laut GR Petra Weiss jedoch nicht die in Deutschland versicherten Bürger hingehen.

Pflege Friedhof

GR Walter Güntert informiert, die Wege auf dem Friedhof müssten mehr gepflegt werden. Diese seien mit Unkraut vollgewachsen. Gemäß dem Bauhofmitarbeiter sei der bisherige Unkrautvernichter nicht mehr zulässig.

Notausgänge Rathaus

GR Sandra Wacker informiert über die Notausgänge im Rathaus. Diese seien immer wieder verschlossen. In Zukunft sollte man darauf achten, dass diese für den Ernstfall offenbleiben.

Fragemöglichkeit für Zuhörer

Ein Bürger beschwert sich darüber, dass nicht gemeldete Perso-

nen in Büsingen nicht bestraft werden würden. Bei ihm in der Nachbarschaft komme es regelmäßig vor, dass nicht gemeldete Personen in den Wohnungen leben würden. Er habe mitbekommen, dass andere Gemeinden gegen die nicht gemeldeten Bewohner vorgehen und kann nicht nachvollziehen, warum die Gemeinde Büsingen nichts unternimmt. Eventuell könnte hier der Zoll oder die Polizei Amtshilfe leisten.

Die Vorsitzende erläutert, dass das Einwohnermeldeamt jederzeit, sofern Sie von einem Besitzerwechsel erfahre, die Bewohner anschreibe und zur Anmeldung auffordere. Jedoch kann ohne einen Beweis einer rechtswidrigen Bewohnung nicht agiert werden. Des Weiteren sind die Verstöße gegen die Meldepflichten nur schwer zu ermitteln. Dieses Problem habe die Gemeinde bereits seit Jahrzehnten.

GR Helmut Waldvogel bemerkt jedoch, dass andere Gemeinden laut dem Bürger ebenfalls etwas täten. GR Stephan Burmeister meinte auch, dass eventuell der Zoll hier einschreiten könnte.

Die komplette Niederschrift der öffentlichen Sitzung mit Beratung finden Sie wie immer im Ratsinformationssystem unter www.buesingen.de.

Bestandsaufnahme der Geltungsbereiche für die Bebauungspläne „Ortskern“, „Schwärzlen“ und „Um das alte Rathaus“

Frau Waltraut Fuchs vom Planungsbüro Fuchs wird im Monat August die Bestandsaufnahme für die o.g. Bebauungspläne durchführen. Hierzu werden diese Bereiche fotografisch festgehalten, dies zur Information für die Anwohner.

Verkehrsbeeinträchtigungen durch Schaffhauser Triathlon

Am Sonntag, den 14. August 2022 findet in und um Büsingen der Schaffhauser Triathlon statt. Diese sportliche Veranstaltung findet seit Jahren großen Anklang und zieht Teilnehmer aus der ganzen Region an.

Der Großanlass führt zwangsläufig zu **Verkehrsbeeinträchtigungen** (Nähere Informationen finden Sie in der Rubrik „Aus den Kantonen“). Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die Sportler und achten Sie auf die Beschilderungen und die Anweisungen der Verkehrskadetten.

Das Schwimmen startet um 8.10 Uhr am Strandbad Lido in Büsingen



PRIMO-SERVICE

WIR SIND FÜR SIE DA!

Haben Sie ein besonderes Anliegen?
Benötigen Sie ausführliche, persönliche Beratung?

Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Tel. 0 77 71 / 93 17 - 11

Fax 0 77 71 / 93 17 - 40

Mo. – Do. 8 – 17 Uhr, Fr. 8 – 12 Uhr



Bootsabnahmeterminine 2022

Auch in diesem Jahr finden wieder zwei Bootsabnahmeterminine in Büsingen statt. Der zweite Termin findet am

26.08.2022 in Büsingen

statt.

Beim Vorgehen der Anmeldung hat sich Änderung ergeben. Die Registrierung kann nun online erfolgen. Alle registrierten Bootseigner, bei welchen die Bootszulassung in der laufenden Saison abläuft, werden automatisch vom Schifffahrtsamt angeschrieben und ein entsprechender PIN für die Online-Anmeldung zugeteilt.

Die Anmeldung über das Online-Portal ist nur dann möglich, wenn es keine technischen Änderungen, keine Eigneränderungen gibt und es sich bei dem Boot auch um keine Neuzulassung handelt.

Über den Link (www.lra-kn.de/Lde/service-und-verwaltung/ae-mter/strassenverkehr+und+schifffahrt/bootsabnahmeterminine) kommen Sie auf die Homepage des Landratsamtes, auf welcher auch ein weiterer LINK auf die Online-Anmeldeseite zur Bootsabnahme hinterlegt ist. Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an das Schifffahrtsamt Konstanz, Tel.-Nr. 07531 800-1987.

Sollten die Termine nicht stattfinden, werden die Bootseigner vom Schifffahrtsamt hierüber rechtzeitig informiert.

Eine Abnahme ohne vorherige Anmeldung ist nicht möglich.

KINDERGARTEN & SCHULEN

KiTa Büsingen



Als sich das Wetter beruhigt hatte, schauten Frau Wagner und Frau Amann in den Zelten nach, was noch trocken geblieben war. Das Jungszelt stand komplett unter Wasser und viele Schlafsäcke waren nass geworden. Zum Glück bot uns der Campingwart an im Bistro zu übernachten. Dort gab es sogar trockene Decken. Also bauten wir unser Nachtlager dort auf, auch die Mädchen wollten lieber im Trockenen schlafen.

Am nächsten Morgen hatte sich das Wetter beruhigt. Aber es regnete wieder, so dass unsere Kanutour nicht stattfinden konnte. Stattdessen spielten wir Spiele im Bistrozelt. Bevor wir aufs Schiff zurück nach Büsingen stiegen, bekam noch jeder ein Eis. Dieser abenteuerliche Campingausflug wird uns bestimmt noch lange in Erinnerung bleiben.

Klasse 4



Grundschule Büsingen



Die nasse Nacht!

Wir trafen uns am 21. Juni um 7.45 Uhr an der Schule, um unser Gepäck in den Bus zu packen.

Dann ging unsere Reise los. Wir liefen zur Büsinger Fähre. Dort angekommen starteten die Jungs unsere Schnitzeljagd. Eine Aufgabe für die Mädchen lautet: Filmt ein kleines Theaterstück. Die Geschichte handelte von „Freundschaft“.

Danach führten die Mädchen die Schnitzeljagd an. Die Jungs mussten einen Tanz einüben und 10 Zapfen sammeln fürs abendliche Feuer. In Diessenhofen angekommen, fuhren wir mit dem Zug nach Stein am Rhein. Dort sind wir beim „Pizza Boy“ eingekehrt und haben uns für die weitere Wanderung nach Wangen gut gestärkt. Der Weg war sehr heiß und anstrengend. In einer kleinen Bucht durften wir uns abkühlen. Auf dem Campingplatz angekommen, haben wir die Zelte aufgebaut. Das war gar nicht so einfach.

Für das Abendessen blieb dann nur wenig Zeit, da sich das Gewitter anbahnte. Wir mussten das Volleyballspielen abbrechen und versammelten uns im Bistrozelt. Und dann ging es los. Es stürmte und regnete wie aus Eimern. Blitz und Donner zogen über uns her. Zum Glück saßen wir im Trocknen.

Wieder ist ein Schuljahr zu Ende!

Am 22. Juli fand endlich wieder ein Schulfest statt.

Räza, ein Tanzlehrer von dem Projekt „Wir bewegen Schule“ hatte die Woche über mit Klasse 1-4 eine bunte Tanzshow eingeübt. Die Kinder zeigten mit viel Begeisterung ihre erlernten Tanzmoves zu coolen Musikklangen. Die Tanzvorführungen waren eingebettet in vier flotte Liedvorträge der Kinder. Anschließend wurden die Viertklässler verabschiedet anhand einer rückblickenden Fotoshow. Den krönenden Abschluss machte der „Schulchor“ mit dem traditionellen Abschiedslied.

Bei einem reichhaltigen Buffet und mit erfrischenden Getränken verweilten viele Gäste an dem lauen Sommerabend auf dem Schulhof.

Wir Lehrerinnen der Grundschule bedanken uns bei allen Eltern, die für das Gelingen des Schulfests beigetragen haben. Besonderer Dank gilt den Elternvertreterinnen.

Das Kollegium der GS Büsingen wünscht den Viertklässlern alles Gute für die neue Schule.

Ab dem nächsten Schuljahr begrüßen wir Frau Quetting neu an unserer Schule. Sie wird das 1. Schuljahr unterrichten.

Wir wünschen allen sonnige und erholsame Sommerferien und freuen uns auf das nächste Schuljahr. Am 12. September öffnet das Schulhaus um 7.30 Uhr seine Türen. Unterrichtsbeginn ist um 8.30 Uhr.



KUNST & KULTUR

Galerie Alte Schmiede



Die Alte Schmiede zeigt im August

Gabi Finsler mit der Ausstellung „Farben und Visionen“

Gabi Finsler ist in Büsingen keine Unbekannte, allerdings eher aus dem Umfeld des Rathauses.

Dort arbeitet sie im Vorzimmer der Bürgermeisterin und ist dem einen oder anderen Büsinger sicher bekannt. Wer aber kennt Gabi Finsler und ihre kreative Seite? Sie haben jetzt die Chance, in ihre Bilderwelt einzutauchen und sie mit einer ganz neuen Facette als Künstlerin kennen zu lernen. Mit kräftigen, leuchtenden Farben kombiniert Frau Finsler ihre alte Liebe zum Realismus mit abstrakten Motiven. Eine in der Farbwahl „explosive“ Mischung, die einem in den Bann zieht.

Wenn Sie die Galerie betreten, springen ihnen leuchtende Visionen sowie die intensiven Augen großer Portraits entgegen. Lassen Sie sich überraschen und begeben Sie sich mit Frau Finsler auf eine kreative Reise. Wir freuen uns auf Sie.

Ausstellungsdauer 30. Juli – 21. August
Öffnungszeiten Sa/So 14.00 – 17.00 Uhr

Weiteres aus Kunst & Kultur



Neues aus dem Karl Lang Archiv

Das Karl Lang Archiv beinhaltet einige Schätze, die durch die neue Internetseite auch von weit entfernt Kunstinteressierten entdeckt werden können. Dies war der Fall im letzten Dezember 2021, als Herr Paul Ruffié, „Conservateur en chef du Patrimoine

und Museumsdirektor des „Musée du Pays de Cogne“ in Lavaur (Dept. Tarn) Frankreich, nicht weit von der Stadt Toulouse, sich meldete.

Für sein Projekt, eine Einzelausstellung mit den Bildern Willy Eisenschitz zu veranstalten, suchte er Institutionen oder Privatsammler, die ihm von diesem Künstler Informationen und Reproduktionen von dessen Bildern geben konnten.

Das Karl Lang Archiv besitzt zwei Ölbilder und zwei Aquarelle von Willy Eisenschitz, die jetzt in dem sehr gelungenen Ausstellungskatalog des Musée du Pays de Cogne reproduziert sind.

Willy Eisenschitz, als Österreicher in Wien geboren, kam 1912 in Paris und erlebte die beiden Weltkriege des 20. Jahrhunderts in Frankreich. Mit seiner französischen Ehefrau Claire Bertrand (Malerin mit drei Bildern im Karl Lang Archiv vertreten) begegneten sie einem anderen Maler, mit dem sie einige gemeinsame Reisen werden: Guy Smith Barry, Karl Langs Schwager (mit circa zweihundert Ölbildern im K.Lang Archiv vertreten). Die drei Maler konnten sogar eine gemeinsame Ausstellung in London 1938 durchführen. Bei einigen dieser Reisen war auch Karl Lang mit von der Partie.

Wer mehr über die Malerei und die aufregende Biographie von Willy Eisenschitz und seinen Malerkreis erfahren möchte, kann das Katalog (auf Französisch – 144 Seiten – mit zahlreichen farbigen Reproduktionen, zwei davon aus dem Karl Lang Archiv) bestellen:

„Willy Eisenschitz (Vienne 1889-Paris 1974) – un peintre entre deux guerres“

im Musée du Pays de Cogne

81500 LAVAUR

Frankreich

Preis :€ 15,-- + Porto

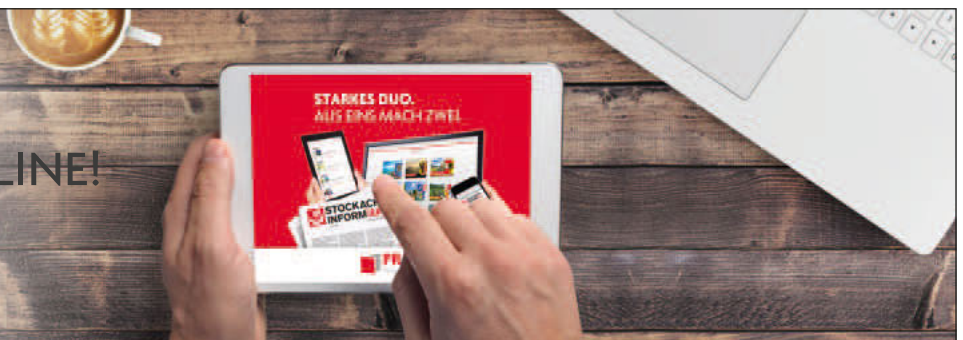
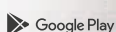
Weitere Informationen geben Martin Becker und Monique Chevremont, verantwortlich für die Betreuung des Karl Lang Archivs in Büsingen.

Kontakt: galerie.chevremont@gmx.de



BLÄTTERN SIE ONLINE!

www.myebättle.de

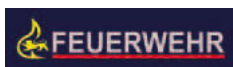


INFOS DER DORFVEREINE UND VEREINIGUNGEN

Unsere nächsten Termine

Monat	Tag	Anlass	Ort	Verein/Veranstalter
August	6.	Korbballrunde Nationalliga A und B, Herren	Fussballplatz	Turnverein
	7.	Korbballrunde Nationalliga A und B, Damen	Fussballplatz	Turnverein
	23.	Gem. Übung mit FW Schaffhausen/Dörflingen	Büsing	Feuerwehr
	26. - 28.	Kammermusiktage	Bergkirche	Musikfreunde Bergkirche
September	2.	Generalversammlung	Clubhaus	Fussballclub
	9.	Plauschturnier mit sechs Mannschaften	Fussballplatz	Fussballclub
	11.	Endturnen	Exklavenhalle	TV

Freiwillige Feuerwehr



Feuerverbot und wie Waldbrände vermeiden

Liebe Büsinger, leider ist es durch die inzwischen wieder extreme Trockenheit sehr gefährlich, Feuer in jeder Form im Wald und der Natur zu machen. So wurde nun auch im Kanton Schaffhausen die Waldbrandgefahr der Stufe 4 ausgerufen und diverse Feuer- und Feuerwerksverbote ausgesprochen. Bitte nehmen Sie dieses ernst. Wenn etwas passiert, wird ein mögliches Feuer durch die Trockenheit sehr schnell unkontrollierbar und hohe Strafen sind möglich.

Erkundigen Sie sich, was gerade jeweils erlaubt ist, z.B. Gasgrills oder Elektrogrills auf dem eigenen Grundstück.

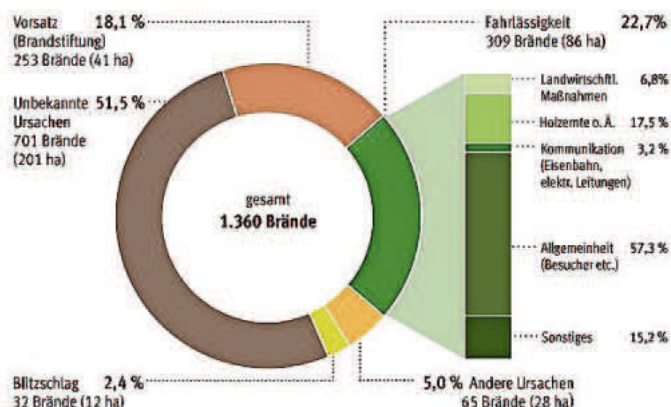
Neben dem bekannten Grillieren, Lagerfeuer und Feuerwerk, gibt es natürlich auch andere Gründe die ein Feuer auslösen können.

Mögliche Ursachen für Waldbrand

Grundsätzlich können Waldbrände auch durch einen Blitzeinschlag verursacht werden. Häufig sind nach Einschätzung von Experten aber fahrlässige Waldbesucher schuld daran, dass es im Wald zu brennen beginnt.

Eine achtlos weggeworfene Zigarette, ein Lagerfeuer in Waldrandnähe oder auch heiße Katalysatoren von im Wald abgestellten Autos oder Motorrädern entfachen – gerade in den Sommermonaten – leicht einen Brand. Teilweise sind auch der Funkenflug beim Eisenbahnbetrieb (naja, in Büsingen eher weniger) oder schnell drehende Maschinenteile von forst- oder landwirtschaftlichen Maschinen der Auslöser.

Waldbrände und ihre Ursachen 2020



Quelle: BLE (2021)
© HNR 2021



So verhalten Sie sich richtig

Damit es erst gar nicht zu einem Brand kommt, sollten Waldbesucher einige Spielregeln beherzigen:

Rauchverbot: In vielen Bundesländern darf vom 1. März bis zum 31. Oktober im Wald nicht geraucht werden. Daran sollte man sich im Moment wirklich halten.

Entzünden Sie kein offenes Feuer im Wald und auch nicht am Waldrand. Das gilt auch für Grillfeuer.

Lassen Sie keinen Müll liegen. Denn was generell gilt, wird in Bezug auf die Waldbrandgefahr noch wichtiger. Durchsichtige Flaschen, besonders gefüllte Flaschen (auch aus Plastik) können durch die Bündelung von Sonnenlicht schnell ein Feuer auslösen. Stellen Sie keine Autos, Motorräder und landwirtschaftlichen Nutzfahrzeuge auf Wiesen und Waldwegen ab. Heißgelaufene Katalysatoren können zum Beispiel leicht trockenes Gras oder Laub entfachen.

Werfen Sie keine Zigaretten aus dem Auto – denn schon ein kleiner Funke kann zu einem verheerenden Waldbrand führen.

Melden Sie Schwelfeuer oder einen Brand unverzüglich der Feuerwehr 112 oder der lokalen Forstdienststelle.

Dann wünschen wir allen eine wunderschöne Ferienszeit und dass wir dennoch den Sommer genießen dürfen.

PS: bei Bränden und Notfällen immer erst die 112 oder 0049 7732 1922 wählen!

Bleiben Sie gesund.

Nächste Termine:

19.08.2022, 14:00 Uhr in Büsingen: Kinderferienprogramm

23.08.2022, 19:00 Uhr in Büsingen: grosse gemeinsame Übung

Eure Feuerwehr Büsingen
Andreas Wigger, Kommandant
info@feuerwehr-buesingen.de
www.feuerwehr-buesingen.de

Büsinger Naturschutz-Nachrichten



Der Büsinger Gemeinderat lehnt Biotopverbundplanung ab!

Der Büsinger Gemeinderat hat in der Sitzung vom 19.5.22 die Erstellung einer Biotopverbundplanung abgelehnt. Dabei ist dies eine Pflichtaufgabe aller Gemeinden in Baden-Württemberg. Dies ist in § 22 des Landesnaturschutzgesetzes vom Juli 2020 so geregelt. Dort ist festgelegt, dass bis 2030 15 % der Fläche für einen Biotopverbund zur Verfügung stehen sollen.

Begründet wurde die Ablehnung damit, dass die Büsinger Landwirte am Schweizer „Vernetzungsprojekt Schaffhausen-Ost“ teilnehmen würden. Und in diesem Rahmen seien bereits 13% „Biodiversitätsflächen“ ausgewiesen. Allerdings werden hier Äpfel mit Birnen verglichen, denn diese „Biodiversitätsflächen“ haben nicht die Qualität von Biotopen. Der BUND geht davon aus, dass das Regierungspräsidium Freiburg deswegen die „Vernetzung Schaffhausen-Ost“ auch nicht als Äquivalent zur Biotopverbundplanung anerkennen wird.

Wo steht Büsingen wirklich im Naturschutz? Auf der Internetseite der Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (Daten- und Kartendienst) ist für jedermann einsehbar, wo in jeder Gemeinde geschützte Biotope vorhanden sind. In Büsingen machen die Biotope gerade einmal 0,8 % der Offenlandfläche (ohne Wald und Siedlungen) aus. In der Nachbargemeinde Gottmadingen sind dies 5,6 %, in Gailingen 13,7 %. Man beachte den Zielwert von 15 % bis 2030. Büsingen ist damit Schlusslicht im Landkreis Konstanz. Am Rande sei angemerkt, dass es für die Planung 90 % Zuschuss vom Land gegeben hätte.

Wir fragen uns, wie man sich im Büsinger Gemeinderat die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen zum Naturschutz vorstellt.

Elvira Eichelser BUND Repräsentantin in Büsingen

Mädchenriege Büsingen



KTF BERINGEN JUGENDTURNTAG



Nach einer langen Wettkampfs Pause durfte die Mädchenriege Büsingen ihr Können am Jugendturntag vom KTF in Beringen unter Beweis stellen. Mit 12 Mädchen ging es in den frühen Morgenstunden auf den Bus und Zug Richtung Beringen. Weder die Hitze noch die langen Stunden schienen den Mädchen etwas auszumachen. Die Zehen wurden gestreckt, die Bälle geworfen, die Rollen gedreht und auch der Sand war nicht sicher vor unseren Mädchen.

Besonders brillieren konnten zwei der jüngsten mit ihrer Leistung

U 08: Laura Weiss, Rang 3

U10: Alina Degen, Rang 23



Wir bedanken uns für die Teilnahme und können auf ein erfolgreiches Wochenende zurückblicken.

Ganz nach dem Motto „Nach dem Wettkampf“ beginnen nach der Sommerpause die Trainingsstunden für den Spieltag am 04. September.

Turnverein Büsingen



Saisonbericht Turnverein Büsingen

«Endlich wieder Turnfest!» immer wieder hörte man diesen mit Erleichterung und Vorfreude geprägten Satz in der Turnhalle. So konnten die Turnvereine der Schweiz nach der zwei Jährigen Corona bedingten Pause, wieder ihr Können auf dem Wettkampfgelände beweisen und mittendrin der Turnverein Büsingen.

Die erste Haltestelle in dieser Saison war das Schaffhauser Kantonalturnfest in Beringen, bei welchem an jedem Wettkampftag eine Delegation aus Büsingen teilnahm.

Das erste Wochenende war geprägt von einem Leichtathletik Mehrkampf, in welchem jeder Athlet für sich alleine antrat. Total nahmen 6 Athleten unseres Vereins in verschiedenen Kategorien teil. Zwei dieser Athleten konnten durch ihre hervorragenden Leistungen eine Auszeichnung mit nach Hause nehmen, welche nur den 10 besten Athleten des Tages verliehen wurde.

Am darauffolgenden Tag stand das Korbballturnier auf dem Programm. Bei welchem, der grundsätzlich zufrieden stellende, zweite Rang erreicht wurde. Schade dabei ist nur, dass man über den ganzen Tag nur ein einziges Spiel verlor und lediglich 1 Punkt vom Turniersieg entfernt war.



Bei den Vereinswettkämpfen am zweiten Wochenende, startete der Turnverein Büsingen mit total 32 Turnerinnen und Turnern in der 1. Stärkeklasse. Unser Vereinswettkampf setzt sich aus insgesamt 7 Disziplinen zusammen, welche wiederum in 3 Wettkampfteile aufgeteilt werden müssen. Somit kann jedes Vereinsmitglied an bis zu drei Disziplinen teilnehmen. Leider konnte man nicht in allen Disziplinen die erhoffte Leistung erbringen. Jedoch zeigte unserer Gymnastiksektion was mit Fleiss und Disziplin im Training möglich ist und erzielte eine Top-Note von 9,33. Am zweiten und leider auch bereits letztem Turnfest in der Saison besuchte man das Oberländische Turnfest in Frutigen. Eingeschlossen von den Berner-Alpen lag das Wettkampfgelände in einem der wahrscheinlich schönsten Täler vom Berner Oberland. Als Ziel für dieses Turnfest wurde eine Steigerung gegenüber dem vergangenen Turnfest angestrebt. Dies konnte mit einer



Gesamtnote von 25,72 auch erreicht werden. Dabei war wieder einmal die Gymnastiksektion die Stütze des Wettkampfs und bestätigte Ihre sehr guten Leistungen mit einer Note von 9,28.

Nun beginnt die Sommerpause und das Leiterteam hat Zeit neue Strategien und Trainingsmethoden zu erarbeiten, um den Verein in den kommenden Saisons immer weiter zu verbessern. Der Turnverein Büsingen wünscht allen einen wunderbaren Sommer und freut sich über jeden Besucher an den nationalen Korbballrunden auf dem Kirchberg 6. und 7. August 2022 und beim diesjährigen Endturnen am 11.09.2022 bei der Turnhalle in Büsingen.

PRIMO-MITTEILUNGSBLÄTTER

IMMER AM BALL BLEIBEN!

Mit Ihrem wöchentlich erscheinenden Mitteilungsblatt versäumen Sie nichts.

Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

☎ Tel. 0 77 71 / 93 17 - 11

☎ Fax 0 77 71 / 93 17 - 40

✉ anzeigen@primo-stockach.de



KIRCHENNACHRICHTEN

Evang. Kirchengemeinde Büsingen-Gailingen



Gemeindebüro Sabine Eder, Büsingen, Kehlhofstr. 20

E-Mail: buesingen-gailingen@kbz.ekiba.de

Öffnungszeiten: Donnerstags von 15.00 bis 17.00 Uhr

Telefon: 07734/97343

Bei seelsorgerischen Anliegen können Sie Herrn Stahlmann auf seinem Mobil-Telefon erreichen: 0173 88 23 562 oder unter der Email-Adresse: pfarrer.stahlmann@gmx.de

Informationen unter: www.buesingen-gailingen.de

Unsere Bankverbindungen für Spenden. Wir danken Ihnen und senden Ihnen eine Spendenbescheinigung zu.

Euro-Konto:

IBAN: DE596925 1445 0008 0140 45 BIC: SOLADES1ENG

CHF-Konto:

IBAN: CH08 0900 0000 8200 1113 3 BIC: POFICHBEXXX

Monatsspruch

Jubeln sollen die Bäume des Waldes vor dem HERRN, denn er kommt, um die Erde zu richten.

1.Chronik 16,33

Corona-Regelung

Es gelten die tagesaktuellen Coronaregeln.

Gottesdienste und Veranstaltungen im August

Sonntag, 7. August, Gottesdienst (Pfr. Stahlmann / T. Wezstein)

10.00 Uhr Büsingen Bergkirche

In Gailingen kein Gottesdienst

Sonntag, 14. August, Gottesdienste

(Pfr. Stahlmann / V. Biegler-Dreher)

9.30 Uhr Büsingen Dorfkirche

10.30 Uhr Gailingen Friedenskirche

Sonntag, 21. August, Gottesdienste

(Präd. B. Barth / V. Biegler-Dreher)

9.30 Uhr Büsingen Dorfkirche

10.30 Uhr Gailingen Friedenskirche

Sonntag, 28. August, Waldgottesdienst (Pfr. B. Bächtold)

Herzliche Einladung in den ökumenischen Gottesdienst

10.30 Uhr Dörflingen bei der Egghütte

Wir treffen uns bei unseren Freunden der Dörflinger Nachbargemeinde. Der Weg zur Egghütte geht an der Gennersbrunnerstraße ab.

In Büsingen und Gailingen findet deshalb kein Gottesdienst statt

Sonntag, 4. September (Pfr. Ringling / T. Wezstein)

10.00 Uhr Büsingen Bergkirche

In Gailingen kein Gottesdienst

Kinderchor in Gailingen

Frau Ulrike Brachat, dipl. Musikpädagogin und dipl. Gesangspädagogin trifft sich mit ihrem Angebot an Mittwochnachmittagen

in der Friedenskirche in Gailingen mit Kindern zw. 5 und 9 Jahren. Die Kinder werden stimmlich professionell geschult, sie singen und tanzen. Das Angebot ist überkonfessionell. Jedes Kind dieses Alters kann dabei sein.

Singst Du gerne? Dann komm mittwochs von 15 – 16.00 Uhr (außer während der Schulferien - mtl. Beitrag: 12 Euro)

Dorfkafi in der Dorfkirche

Jeweils Dienstag nachmittags von 14.00 bis 16.00 Uhr.

Herzliche Einladung an alle Bewohner aus dem Dorf und der Nachbarschaft in unser neu eingerichtetes Dorfkafi zu Kaffee und Kuchen.

Ich grüße Sie herzlich

Ihr Pfarrer Matthias Stahlmann

Kath. Kirchengemeinde St. Dionysius Gailingen



Katholische Kirchengemeinde St. Dionysius Gailingen

Kirchliche Termine und Gottesdienstzeiten

Im August 2022:

Samstag, 06. August 2022

18.30 Gailingen Eucharistiefeier am Vorabend

Sonntag, 14. August 2022

9.00 Gailingen Wort-Gottes-Feier

Montag, 15. August 2022 Mariä Himmelfahrt

18.30 Gailingen Eucharistiefeier mit Kräutersegnung (Jahresgedächtnis für Lieselotte Hany)

Samstag, 20. August 2022

18.30 Gailingen Eucharistiefeier am Vorabend

Dienstag, 30. August 2022

18.30 Gailingen Eucharistiefeier (Jahresgedächtnis für Brunhilde Auer; Gedächtnis nach sechs Wochen für Martin Hilpert; Gedenken an Hedwig und Ewald Ufheil, Klaus Bohner, Helmut Grzesik, Maria und Maximilian Wilk, Magdalena Molenda)

Öffnungszeit des Sekretariats des Pfarramtes, Kirchstr. 3:

Donnerstag von 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr **am 18.08. und 25.08. geschlossen!**

Telefon: 07734-66 59 während der Öffnungszeiten

Fax: 07734-29 71.

E-Mail-Adresse: info@kath-gottmadingen.de

Außerhalb der Öffnungszeiten Sekretariat Gottmadingen:

Montag 9.00 - 12.00 Uhr, Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr,

Donnerstag 16.00 - 18.30 Uhr, Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Telefon: 07731-7 14 73 Fax: 07731-7 41 48

(während der Sommerferien vom 01.08. bis 11.09. reduzierte Öffnungszeiten:

Dienstag: 9.00 – 12.00 Uhr, Donnerstag: 16.00 – 18.30 Uhr)

LANDRATSAMT INFORMIERT

Wasserentnahmeverbot im Landkreis Konstanz

LANDKREIS KONSTANZ – Durch die anhaltende Trockenheit führen viele Bäche und Flüsse im Landkreis Konstanz derzeit nur noch sehr wenig Wasser. Da die Wetterprognose weiterhin sehr hohe Temperaturen und keinen nennenswerten Niederschlag erwarten lässt, untersagt das Landratsamt per Allgemeinverfügung die Wasserentnahme aus Oberflächengewässern. Hiervon ausgenommen sind der Bodensee, der Hochrhein und die Radolfzeller Aach.

Durch die niedrigen Wasserstände wird die Gewässerökologie beeinträchtigt. Fische, Kleinlebewesen und Wasserpflanzen leiden zudem unter ansteigenden Wassertemperaturen. Um eine weitere Verschärfung der Situation zu verhindern, sieht sich das Landratsamt Konstanz veranlasst, das Verbot auszusprechen. Das Verbot gilt zunächst bis einschließlich 31. August 2022 und wird bei anhaltender Trockenheit gegebenenfalls verlängert.

Das Entnahmeverbot gilt für alle Wasserentnahmen im Rahmen des Gemeingebrauchs, also auch für alle bisher erlaubten Wasserentnahmen. Ausgenommen sind jedoch Wasserentnahmen für das Tränken von Vieh und das Schöpfen mit Handgefäßen. Bei

Missachtung ist mit einer Geldbuße von bis zu 10.000 Euro zu rechnen. Zu lesen ist die Allgemeinverfügung auf der Homepage des Landratsamtes unter www.LRAKN.de.

Nutzung von Feuer- und Grillstellen im Wald verboten

LANDKREIS KONSTANZ – Durch die anhaltende Trockenheit und die hohen Temperaturen im Landkreis Konstanz besteht derzeit ein hohes Risiko für Waldbrände. Da die Wetterprognose weiterhin sehr hohe Temperaturen und keinen nennenswerten Niederschlag erwarten lässt, untersagt das Landratsamt per Allgemeinverfügung die Nutzung aller Grill- und Feuerstellen im Wald. Das Verbot gilt zunächst bis einschließlich 31. August 2022 und wird bei anhaltender Trockenheit gegebenenfalls verlängert. Bei Missachtung ist mit einer Geldbuße von bis zu 10.000 Euro zu rechnen. Zu lesen ist die Allgemeinverfügung auf der Homepage des Landratsamtes unter www.LRAKN.de.

AUS DEN KANTONEN

Schaffhauser Triathlon

Am Sonntag, 14. August 2022 findet der 39. Schaffhauser Triathlon statt, mit Start und Ziel in Schaffhausen beim Salzstadel. Die Fischerhäuserstrasse wird ab der Buchthalerstrasse bis zum Rosentalgässchen im Zeitraum von 05:00 bis 18:00 Uhr vollständig gesperrt. Schaffhausen kann also dem Rhein entlang nicht angefahren werden. Im Zeitraum von 09:00 bis 11:00 Uhr passieren die Triathleten mit dem Rad aus Thayngen kommend Dörflingen, folgen der Dörflingerstrasse nach Büsingen und radeln von dort via Junkerstrasse, Schaffhauser Strasse, Rheinhaldestrasse Richtung Ziel beim Salzstadel. Die erwähnten Strassen werden für den übrigen Verkehr nicht gesperrt, doch sollen Sie in diesen zwei Stunden gemieden werden. Der Verkehr von Gailingen Richtung Büsingen wird an der Ecke Junkerstrasse/Dörflingerstrasse Richtung Dörflingen, Gennersbrunn nach Schaffhausen umgeleitet.

Das Organisationsteam des Schaffhauser Triathlon dankt den Bewohner für das Verständnis gegenüber dem Schaffhauser Triathlon.

www.schaffhauser-triathlon.ch



Feuerverbot im Kanton Schaffhausen

Im Kanton Schaffhausen gilt für den privaten Bereich absolutes Feuerwerksverbot.

In welchen Bereichen das Grillen und Feuer machen erlaubt ist, erfahren Sie auf der Homepage des Kantons Schaffhausen: www.sh.ch



Ende des redaktionellen Teils



Neu: Die Primo-App

S' Blättle immer dabei!



Ob Leserinnen oder Leser, Vereine,
Kommunen oder Gewerbetreibende -
das eBlättle vom PRIMO bietet Vorteile
für alle, die ihr Blättle immer ganz nah
bei sich haben wollen!



Erhältlich im
App Store



APP ERHÄLTlich BEI

Google Play

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Str. 45 · 78333 Stockach · Tel. 077 71 / 9317 11
info@primo-stockach.de · www.primo-stockach.de

 **PRIMO**
Verlag | Druck | Service

DIE ERSTE WAHL

in Sachen

IMMOBILIEN

-Ihr Partner in Büsingen, Gailingen dem Hegau und SH -

TD Immobilienconsulting

(D) +49 7734 - 935 95 20 (CH) +41 79 - 250 92 10

immo-wunsch@t-online.de www.immobilien-wunsch.com

+++BILDUNGS
akademie

Ein Unternehmen der Handwerkskammer Konstanz

Die Handwerkskammer Konstanz sucht für ihre **Bildungs-
akademie Singen** einen

Meister Elektrotechnik (m/w/d)

(Ausbilder/Lehrkraft/Dozent) in Vollzeit

Weitere Informationen auf

www.bildungsakademie.de/stellen

BILDUNGS-AKADEMIE

Lange Straße 20 // 78224 Singen



Noch Plätze frei!

Bundesfreiwilligendienst in Stockach



Nähere Informationen und Bewerbung:

www.waldorfkindergarten-wahlwies.de

Info@waldorfkindergarten-wahlwies.de

Tel. 07771/9190393



FREIE WALDORFSCHULE WAHLWIES

Nähere Informationen und Bewerbung:

www.waldorfschule-wahlwies.de

heier@waldorfschule-wahlwies.de

Tel. 07771/87060

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!

Treppenlifte • Plattformlifte • Senkrechtlifte



☎ 07741- 965858

www.reha-lift.com

denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!



DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

VERKAUFE SEHR GÜNSTIG JUNGEN KLEIDUNG

GRÖSSE 110-140 KINDERSCHUHE IN DIV. GRÖSSEN

TEL: 0049 7734 931098 AB! Rufe zurück.

JOAN
MIRÓ
MAGIE DER ZEICHEN



Joan Miró, Ausstellungsplakat
Zürich, 1972, © Successió
Miró / VG Bild-Kunst
Bonn 2022

13.05.2022

13.11.2022



STADT
MUSEUM
STOCKACH

Der

**BUND-Landesverband
Baden-Württemberg e. V.**

sucht für seine Hauptgeschäftsstelle in Radolfzell-
Möggingen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Assistenz des Hauptgeschäftsführers
in Voll- oder Teilzeit

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland

Details unter:

<https://www.bund-bawue.de/ueber-uns/jobs/>



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

**Podologie/Med. Fußpflege/Kosmetik
mit Hausbesuch**

Tel. +49 174 874 22 72 • tatjanapodo77@gmail.com

KÜCHENPROFI

möbel-outlet-center GmbH

Wir suchen für sofort oder nach Vereinbarung einen

- **Lagerleiter**
- **Logistiker**
- **Handwerker**

(m/w/d) in Vollzeit

Gerne jemanden aus zweiter Reihe,
der sich weiterentwickeln möchte.

Umfangreiche Einarbeitung wird gewährleistet.

Bewerbungen bitte an:

M. Müller • 0 77 33 / 50 00 - 15
info@mocgmbh.de



Wir suchen **zwei**

Reinigungskräfte (m/w/d)

unbefristet in Teilzeit für den Kindergarten St. Raphael sowie den Ganztageskindergarten Wirbelwind in Nenzingen.

Für Fragen steht Ihnen gerne Frau Wind unter 07771 9341-20 oder per E-Mail unter a.wind@orsingen-nenzingen.de zur Verfügung.

Die ausführliche Stellenausschreibung mit allen wichtigen Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter:
www.orsingen-nenzingen.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung
bis zum Freitag, 05. August 2022.



GARANT
IMMOBILIEN

Über 40 Jahre Erfahrung

Egal ob Einsteiger oder Profi

Wir suchen Sie als **Immobilienberater (m/w/d)** für unseren Standort in **Stockach**. Wir geben ihnen die Chance, Teil unseres Teams zu werden. Sie arbeiten selbstständig, bei freier Zeiteinteilung. Wir garantieren ein hohes Maß an Zufriedenheit, nicht zuletzt bedingt durch ein hohes Einkommen. Hausinterne Schulungen und eine gründliche Einarbeitung sind bei uns selbstverständlich.

Interessiert? Dann vereinbaren Sie einen Gesprächstermin.

Ihr Ansprechpartner: Mark Sontheimer, Telefon: 0711/23 955-0
oder unter: karriere.garant-immo.de

www.garant-immo.de



Als freundliche, erfolgreiche und familiengeführte Unternehmensgruppe in der Gemüsebaubranche suchen wir ab sofort eine starke und erfahrene Unterstützung für den Bereich der Personalverwaltung

Personalsachbearbeiter m/w/d

Als Personalverantwortliche*r haben Sie die Möglichkeit diesen Bereich selbst zu formen und zu gestalten. Unsere 100 Mitarbeiter und weitere 150 Saisonkräfte brauchen einen verantwortungsbewussten und verlässlichen Ansprechpartner für alle Fragen rund ums Personal. Die Erstellung der Gehaltsabrechnungen mit DATEV gehört ebenso zu ihren Aufgaben wie die zeitweise Unterstützung unserer Finanzbuchhaltung.

Sie sind einsatzfreudig und flexibel, arbeiten gerne in einem agilen Umfeld und genießen die Freiheiten flexibler Arbeitszeiten in unserem Saisonbetrieb? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung: Stader GmbH & Co. KG, Göldern 20, 78479 Reichenau Tel. 07531-99689-0
Email: marlen.friedrich@stader-gruppe.de

Eine detaillierte Stellenbeschreibung finden sie hier www.peterstader.de

KAMMERJÄGER WILFRIED 24h NOTDIENST

Wir kommen in neutralen Fahrzeugen.

- ★ Ratten & Mäusebekämpfung
- ★ Schaben & Kackerlakenbekämpfung
- ★ Flöhebekämpfung
- ★ Bettwanzenbekämpfung
- ★ Wespenbekämpfung

15€ GUTSCHEIN



Ihr Ansprechpartner für Ihre Region Herr Seck

0151 61 43 91 27



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung.
Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 07771 91 443-0
stockach@garant-immo.de
www.garant-immo.de



Im Auftrag der Zukunft

RETERRA ist spezialisiert auf die Behandlung, Verwertung und Vermarktung sowohl biologischer Rohstoffe als auch organischer Reststoffe.

Betriebsschlosser (m/w/d)

- > Betriebsstätte Singen
- > Stellen-Nr.: 78469

Anlagenfahrer / Maschinenführer (m/w/d)

- > Betriebsstätte Singen
- > Stellen-Nr.: 86601

Unser Angebot für Ihren Einsatz

Steigen Sie bei uns ein und profitieren Sie von den Stärken, die REMONDIS als Unternehmensgruppe mit sich bringt. Unser Blick ist auf die Zukunft gerichtet. Deshalb fördern wir Ihre Kompetenzen und bieten Ihnen unter anderem sichere Perspektiven sowie ansprechende Benefits:

- Sicherer Arbeitsplatz in einem zukunftsorientierten und krisensicheren Unternehmen
- Leistungsgerechte Vergütung sowie attraktive Sozialleistungen
- Nutzung von Mitarbeiterabgaben sowie Möglichkeit des Dienstfahrradleasings

Die Zukunft gehört Ihnen: Bewerben Sie sich jetzt auf remondis-karriere.de.

RETERRA Hegau-Bodensee GmbH // Christian Goldschmidt // Telefon +49 7731 9957-0 // Ein Unternehmen der REMONDIS-Gruppe



Immobilienverkauf?

Gerne unterstützen wir Sie.
Tel: **07720 - 85 83 90**
baum-immobilien.de
info@baum-immobilien.de

BAUM
Immobilien

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

Gemeinde Allensbach



Die Gemeinde Allensbach ist Träger mehrerer attraktiver Kindertageseinrichtungen. Derzeit wird für das viergruppige Kinderhaus Montessori ein moderner Neubau in Holzbauweise erstellt. Im Herbst ist außerdem die Neueinrichtung einer weiteren Kindertagesgruppe geplant. Wir suchen daher für

- **Kinderhaus Montessori** (derzeit 2 Gruppen bzw. ab Fertigstellung Neubau 4 Gruppen)
- **bestehendes Kinderhaus am Walzenberg** (2 U3- und 2 U3 Gruppen)
- **Neueinrichtung einer Kindertagesgruppe ab Herbst 2022**
(neue Gruppe in einem kommunalen Gebäude, Gruppenleitung und Fachkräfte gesucht)

Mehrere staatlich anerkannte Erzieher/innen (oder gleichwertige Ausbildung nach KiTa-Gesetz) m / w / d

Wir bieten:

- unbefristete Voll- und Teilzeitstellen (Bitte möglichen Stellenumfang angeben)
- aufgeschlossene Teams in modernen Kinderhäusern
- Raum für Gestaltung und Entwicklung
- Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung
- Arbeitsvertrag und Eingruppierung nach EG S8a TVöD-SuE
- Zusatzkrankenversicherung, betriebliche Altersversorgung u. Gesundheitsangebote (Hansefit), Erste-Hilfe-Kurse etc.

Bewerbung per E-Mail (PDF bis 10 MB) an: bewerbung@allensbach.de oder schriftlich an **Gemeinde Allensbach, Rathausplatz 1, 78476 Allensbach**
Rückfragen und Hospitationstermin: Tel. 07533 / 801-22 (Herr Weiss)

Wir eröffnen Perspektiven

Die bfz qualifizieren im Auftrag der Agentur für Arbeit und der Jobcenter Menschen aller Altersgruppen für die moderne Arbeitswelt und vermitteln in Job oder Ausbildung.

Wir suchen für unsere Außenstellen im Landkreis Konstanz zum nächstmöglichen Termin

Sozialpädagoginnen, Lehrkräfte, Coaches, Sachbearbeiterinnen (m/w/d)

Es erwarten Sie ein engagiertes Team, ein hohes Maß an Fachlichkeit, vielfältige Kooperationen und Aufgabenfelder, innovative Ideen sowie attraktive Rahmenbedingungen.

Ihre Aufgaben:

Je nach Einsatz im Unternehmen und ihrer Qualifikation übernehmen Sie Tätigkeiten in der Verwaltung, im Unterricht oder der Beratung / Betreuung unserer Teilnehmer*innen.

Ihre Kompetenzen:

- Abgeschlossenes Studium oder Ausbildung im pädagogischen Bereich
- Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit Berufserfahrung

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich!
Wir freuen uns über Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail an bewerbung-ubo@bfz.de oder online auf www.bbw.de/karriere

Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH

www.bfz.de

Rezeptionistin m/w/d gesucht

Bewerbungen und Fragen bitte an info@hotelrheingold.de

Wir freuen uns auf dich!



Hotel Rheingold in Gailingen Familie Dobler & Team